



## Bergtheim



## 8/2019



## Oberpleichfeld



Jahrgang 40

Kein Amtsblatt

August 2019

## Gemeinde Bergtheim

### Aus dem Gemeinderat

#### Protokoll der Gemeinde Bergtheim

über die Gemeinderat-Sitzung Nr. 076-B-GR am Montag,  
03. Juni 2019, im Sitzungssaal Rathaus Bergtheim

#### I. Öffentlicher Teil

Namen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister Schlier, Konrad

Stimmberechtigt: 3. Bürgermeisterin, Königer, Angelika

2. Vertretung für Schlier, Konrad

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Besler, Klaus; Endres, Klaus; Fischer, Monika; Friedrich, Arnold; Keller, Matthias (ab TOP 03); Kremling, Stefan; Lutz, Georg; Peschke, Gudrun; Rinke, Werner; Schäuble, Christoph; Scholl, Edith

Schriftführer: Mödl, Ruben

Fehlend:

Stimmberechtigt: 2. Bürgermeister Krüger, Ralf Entschuldigt fehlend

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied, Göbel, Christoph Entschuldigt fehlend

Hochum, Harald

Entschuldigt fehlend

Wagner, Peter

Entschuldigt fehlend

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

01. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift
02. Bauanträge
  - a) Isolierte Befreiung Garage, FlrNr.: 79/2; Bergtheim
  - b) Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage & Kfz-Stellplatz, Fl. Nr. 4640/65, Milanstraße 3
  - c) Bodenverbesserungsmaßnahme für ein landwirtschaftlich genutztes Grundstück, FlrNr.:1419; Gemarkung Opferbaum
  - d) Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Nebenräumen
  - e) Umbau u. Nutzungsänderung FlrNr.: 4772; Bergtheim
03. Privatisierungsprüfung gem. Art. 61 Abs. 2 Satz 2 GO
04. Teilnahme der Gemeinde Bergtheim am Energieeffizienznetzwerk
05. Erweiterung der Zone 30 auf das Baugebiet Sommerrain II Falkenstraße, Milanstraße, Fasanenweg
06. Gemeinde Unterpleichfeld: 11. Änderung des Flächennutzungsplanes - öffentliche Beteiligung Behörden und TöB § 4 Abs. 2 BauGB
07. Rechnungen

08. Vereinbarung zwischen Bundesrepublik Deutschland und Gemeinde Bergtheim

Gestaltung und Unterhaltung Kreisverkehr Bergtheim

09. Informationen

Bürgermeister Schlier eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr. Er begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig ergangen ist und Beschlussfähigkeit besteht.

#### 1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift

**Sachvortrag:** Das Protokoll 075-B-GR (öffentlicher Teil) vom 29.04.2019 wurde mit der Sitzungsladung versandt und ist zu genehmigen.

**Beschluss:** Das Protokoll 075-B-GR (öffentlicher Teil) vom 29.04.2019 wird genehmigt.

*Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0*

#### 2. Bauanträge

a) Isolierte Befreiung Garage; FlrNr.: 79/2; Bergtheim

**Sachvortrag:** Die Grundstückseigentümerin hat die bestehende Garage auf der FlrNr.: 79/2; Gemarkung Bergtheim abgerissen. Dazu hat die Antragstellerin im April im Landratsamt Würzburg nachgefragt.

Die alte Garage hatte eine Zufahrt zur Straße von weniger als 3 Meter. Die neue Garage soll an gleicher Stelle wiedererrichtet werden.

Die Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV) schreibt in § 2 Abs. 1 GaStellV eine Zufahrtslänge von mindestens 3 m vor. Davon soll abgewichen werden.

Da das Vorhaben grds. verfahrensfrei wäre, liegt die Genehmigung bei der Gemeinde Bergtheim.

Eine von der Straße weiter zurückgesetzte Position der Garage wäre baulich möglich.

**Beschluss:** Der Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des § 2 Abs. 1 GaStellV wird für die Errichtung der geplanten Garage auf der FlrNr.: 79/2 erteilt.

*Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 1; Persönlich beteiligt: 0*

b) Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Kfz-Stellplatz; Fl. Nr. 4640/65, Milanstraße 3

Der Bauantrag wurde zurückgezogen.

c) Bodenverbesserungsmaßnahme für ein landwirtschaftlich genutztes Grundstück;

FlrNr.: 1419; Gemarkung Opferbaum

**Sachvortrag:** Der Antragsteller beabsichtigt, sein Flurstück FlrNr.: 1419; Gemarkung Opferbaum zur Verbesserung der Bodenverhältnisse mit löshaltigem Mutterboden um 20 cm aufzufüllen.

Die derzeitige Bodenbonität liegt bei LT 6 V 36/36 und ist Lehm- und Tonhaltig. Durch die Auffüllung könnte der Boden dauerhaft verbessert werden.

Da in diesem Bereich das Wasserschutzgebiet Rieden betroffen ist, wurde die Gemeinde Hausen b. Wü. bereits zum Sachverhalt angehört. Der GR Hausen hat in seiner Sitzung vom 09.05.2019 einen positiven, einstimmigen Beschluss zum Sachverhalt gefasst.

Im weiteren Verfahren ist das WWA Aschaffenburg zu hören. Die Genehmigung liegt beim Landratsamt Würzburg als Baugenehmigungsbehörde.

**Beschluss:** Das gemeindliche Einvernehmen für die Bodenverbesserungsmaßnahme auf der FlrNr.: 1419; Gemarkung Opferbaum wird erteilt.

*Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0*

#### d) Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Nebenräumen

**Sachvortrag:** Zum nachfolgenden Sachverhalt wurde mit Beschluss vom 08.04.2019 bereits entschieden (Nein-Stimmen 12; Ja-Stimmen 4):

*„Der Antragsteller beantragt im Baugenehmigungsverfahren die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Nebenräumen auf der FlrNr.:1504/20; Gemarkung Bergtheim.*

*Das Vorhaben befindet sich im Bereich des Bebauungsplanes „Füllgrube“; Plangebiet 2.*

*In diesem Gebiet ist zulässig:*

*– Eingeschossige Bauweise zzgl. Dach*

*– Wandhöhe 4,50m*

*– Walm oder Satteldach mit einer Neigung von 38°–48°*

*Das Bauvorhaben widerspricht diesen Festsetzungen. Es wird Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Plan Füllgrube in folgenden Punkten gestellt:*

*– Wandhöhe 6,20m*

*– Dachneigung 25°*

*Durch die Befreiung würde ein zweites Vollgeschoss entstehen, das die Vorgabe: „Obergeschoss im Dach liegend“ nicht mehr erfüllen würde.*

*In der unmittelbaren Umgebung wurde der B-Plan bislang eingehalten.*

*Die Mehrfamilienhäuser im Gebiet „Füllgrube“ liegen im Plangebiet 7. Dort wurde zweigeschossige Bauweise zzgl. Dach festgesetzt. Es wäre bei einer Ablehnung der Befreiungen durch den Gemeinderat somit keine Ungleichbehandlung erkennbar.*

*Der Gemeinderat möchte darüber beraten, ob die städtebaulichen Ziele durch die Befreiungen noch eingehalten werden.*

*Die bauordnungsrechtliche Bewertung obliegt dem Landratsamt Würzburg.*

*Von Seiten des Bauamtes VGem Bergtheim wird hierbei kritisch gesehen, dass der Hausanschlussraum hinter der Garage, direkt auf der Grundstücksgrenze entstehen soll. Dies widerspricht der Privilegierung von Garagen mit angrenzenden Lagerräumen bei Grenzbebauung. Hierdurch entstehen Abstandsflächen, die auf dem Grundstück des Nachbarn lasten. Dem LRA Würzburg wird die Sichtweise des Bauamtes VGem Bergtheim zur Prüfung mit angeregt.*

*Inhalt entnommen von der Sitzung vom 08.04.2019“*

Das Landratsamt stellte fest, dass der Planer in Bezug auf die Höheneinstellung der Wand sich um 1,00 m Verrechnet hatte. Die abweichende Wandhöhe würde die festgesetzte Wandhöhe trotzdem um 0,72m übersteigen.

Die weiteren Abweichungen bleiben wie unter TOP 02A vom 08.04.2019 beschrieben.

Da es sich nicht um eine wesentliche Änderung handelt kann – muss aber kein erneuter Beschluss zum Sachverhalt erfolgen.

**Beschluss:** Das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben: „Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Nebengebäude“ auf der FlrNr.: 1504/20; Gemarkung Bergtheim wird inkl. des Antrags auf Befreiung erteilt.

*Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0*

#### e) Umbau und Nutzungsänderung FlrNr.: 4772; Bergtheim

**Sachvortrag:** In der Sitzung vom 29.04.2019; TOP 02A wurde der Sachverhalt bereits wie folgt vorgetragen:

*Zu behandeln ist die Anlage zum Bauantrag vom 15.01.2018. Hier werden Befreiungen in Bezug auf die Abstandsflächen beantragt. Die beantragten Befreiungen wurden mit der Sitzungsladung versandt bzw. ins RIS hochgeladen.*

...

*– Zu Punkt 2c): In diesem Bereich befindet sich Wohnbebauung. Diese wurde innerhalb des Gebietes mit Mischgebiets-Charakter genehmigt. Die Grundsätze an die allgemeinen Bedingungen an gesunde Wohnverhältnisse und die Sicherheit der Wohnbevölkerung sind dort jedoch gem. § 1 Abs. 6 Nr.1 BauGB bauplanungsrechtlich und gem. Art. 3 BayBO bauordnungsrechtlich zu berücksichtigen. Dieser Punkt wird kritisch gesehen. Die Anforderungen an die gesunden Wohnverhältnisse könnten durch die Immissionen (Lärm; Staub etc...) bei Schüttboxen stark beeinträchtigt sein. Aus Sicht der Bauverwaltung der VGem Bergtheim kann diesem Punkt aus bauplanungsrechtlicher Sicht nicht zugestimmt werden.*

Diesem Punkt wurde in der vergangenen Sitzung nicht zugestimmt.

Zum Sachverhalt ist eine Stellungnahme des Landratsamtes eingegangen. Diese wurden im RIS mit veröffentlicht.

Der Gemeinderat könnte – muss aber nicht - nochmals über diesen Punkt abstimmen. Sollte der Punkt noch die Zustimmung des Gemeinderates finden, so ist darauf hinzuweisen, dass auf einer Fläche von 75m<sup>2</sup> Abstandsflächen übernommen werden müssten auf dem Gelände des Bauhofs. In diesem Bereich dürfte die Gemeinde dann selbst keine Gebäude errichten!

**Beschluss:** Das gemeindliche Einvernehmen zu dem Punkt 2c des TOPs 02A der Sitzung vom 29.04.2019 wird ebenfalls erteilt.

*Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: 5; Persönlich beteiligt: 0*

### 3. Privatisierungsprüfung gem. Art. 61 Abs. 2 Satz 2 GO

**Sachvortrag:** Art. 61 Abs. 2 Satz 2 Go schreibt vor, dass die Gemeinde untersuchen sollen, ob und welchem Umfang sie durch nichtkommunale Stellen, insbesondere durch private Dritte oder unter Heranziehung Dritter, mindestens genauso gut erledigt werden können.

Für die Gemeinde Bergtheim wäre eine Privatisierung in folgenden Bereichen denkbar:

- Forstbewirtschaftung
- Grünpflege
- Wasserversorgung
- Winterdienst
- gem. Kindertagesstätte
- Hausmeister Tätigkeiten

Die Arbeitsbereiche der Gemeinde Bergtheim sind oft sehr vielschichtig und abwechslungsreich. Häufig wechseln sich Forst- und auch Grünpflegearbeiten ab oder fallen teilweise auch gleichzeitig an. Was oftmals ein langes Vorausplanen der Arbeiten erschwert. Bei der Personalwahl und –breite wurde dies berücksichtigt, sodass der gemeindliche Bauhof vielseitig einsetzbar und sehr leistungsfähig ist. Nichtsdestotrotz werden immer wieder Firmen eingesetzt, wenn der Bauhof nicht über die passenden Gerätschaften verfügt oder diverse Dienstleistungen nur mit Unterstützung durchführen kann. Dies erfolgt

auch im Bereich der Wasserversorgung. Dennoch wird eine vollständige Privatisierung nicht für sinnvoll erachtet, da Schäden am Leitungssystem ein unverzügliches Handeln erfordern. Eine Privatisierung des Winterdienstes wird nicht für zweckmäßig erachtet, da ein Einsatz stets Vorort zu prüfen ist und sodann ein schneller Handlungsbedarf entstehen kann. Mit der diesjährigen Eröffnung einer neuen Kindertagesstätte im Gemeindegebiet stehen den Eltern nun drei verschiedene Trägerarten zur Auswahl. Eine Privatisierung wird nicht als zweckmäßig erachtet, auch um die Vielseitigkeit zu erhalten. Die anfallenden Hausmeistertätigkeiten der gemeindlichen Liegenschaften (Schule, Mehrzweckhalle, Rathaus, Leichenhäuser, Gemeindehaus, Alte Schule Opferbaum, Kindergarten Dipbach, etc.) sind stets individuell und nicht planbar, damit ist eine Beauftragung eines Dienstleisters nahezu unmöglich, da dieser stets auf Abruf sein müsste. Die Reinigung des Hallenbodens erfordert viel know-how und oft auch einen spätabendlichen oder nächtlichen Einsatz. Auch hier wird, aufgrund der Erfahrung mit Reinigungsfirmen für die Umkleiden und Vorräume, eine externe Vergabe äußerst problematisch gesehen.

**Beschluss:** Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass das Ergebnis der Privatisierungsprüfung den derzeitigen örtlichen Gegebenheiten entspricht und kein weiterer Handlungsbedarf besteht.

*Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0*

#### **4. Teilnahme der Gemeinde Bergtheim am Energieeffizienznetzwerk**

**Sachvortrag:** Die ÜZ Mainfranken hat ein Energieeffizienznetzwerk ins Leben gerufen und 39 Gemeinden, einschließlich Bergtheim haben in 2018 ihr Interesse daran bekundet. Mittlerweile hat die ÜZ einen Förderbescheid und will dieses Netzwerk nun installieren. Die Gemeinden, die Interesse bekundet haben, werden nun um Entscheidung gebeten, ob sie nun Mitglied in diesem Netzwerk werden. Dazu ist ein Gemeinderatsbeschluss über den Beitritt nötig. In den Dateianlagen sind ein Vortrag über das Netzwerk, die zu schließenden Verträge und die damit evtl. anfallenden Kosten enthalten.

**Beschluss:** Die Gemeinde Bergtheim tritt dem Energieeffizienznetzwerk der ÜZ Mainfranken bei.

*Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen: 5; Nein-Stimmen: 8; Persönlich beteiligt: 0 abgelehnt*

#### **5. Erweiterung der Zone 30 auf das Baugebiet Sommerrain II Falkenstraße, Milanstraße, Fasanenweg**

**Sachvortrag:** In den Straßen Milanstraße, Fasanenweg und Falkenstraße des Baugebietes Sommerrain II wurde noch keine Tempo 30-Zone angeordnet. Neben der erforderlichen Anordnung wäre ein Zone-30-Schild an der Einfahrt vom Kreisverkehr (sowie Ende der Zone 30 an der Ausfahrt am Kreisverkehr) notwendig. Ggfs. wären noch weitere Schilder am östlichen Ende der Milanstraße (Einfahrt vom Opferbaumer Weg) sowie an der Kreuzung Carl-Orff-Straße und Am Sommerrain zur Klarstellung denkbar.

**Beschluss:** In den Straßen „Milanstraße“, „Falkenstraße“ sowie „Fasanenweg“ des Baugebietes Sommerrain II soll eine Zone-30 angeordnet werden. Die Anbringung der entsprechenden Schilder soll erfolgen.

*Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0*

#### **6. Gemeinde Unterpleichfeld:**

##### **11. Änderung des Flächennutzungsplanes – öffentliche Beteiligung Behörden und TöB §4 Abs. 2 BauGB**

**Sachvortrag:** Die Gemeinde Unterpleichfeld beteiligt die Gemeinde Bergtheim wie folgt:

„im Auftrag der Gemeinde Unterpleichfeld, vertreten durch den 1. Bürgermeister Alois Fischer, informieren wir Sie, dass die **öffentliche Beteiligung** zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Zeit **von Montag, 10. Juni 2019 bis Donnerstag, 11. Juli 2019 stattfindet.**

Anregungen und Ergänzungen können während der Frist schriftlich oder zu Protokoll bei der Gemeindeverwaltung Unterpleichfeld vorgebracht werden.

Der Gemeinderat Unterpleichfeld hat in der Gemeinderatssitzung vom 19.02.2019 beschlossen die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen.

Am 28.05.2019 wurde der Entwurf angenommen und die Auslegung beschlossen.

Von der Frist werden Sie hiermit als Behörde oder Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB benachrichtigt.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB werden Sie als Behörde oder Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme gebeten.

Wir bitten die Anregungen und Bedenken während der Frist an die Gemeinde Unterpleichfeld, Kirchstraße 14, 97294 Unterpleichfeld, baeumel@unterpleichfeld.bayern.de, Fax 09367/9080-99 zu senden.“

**Beschluss:** Die Gemeinde Bergtheim nimmt das Vorhaben der Gemeinde Unterpleichfeld zur Kenntnis.

*Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0*

#### **7. Rechnungen**

Dem Gemeinderat liegen keine Rechnungen zur Genehmigung vor.

#### **8. Vereinbarung zwischen Bundesrepublik Deutschland und Gemeinde Bergtheim Gestaltung und Unterhaltung Kreisverkehr Bergtheim**

**Sachvortrag:** Der Vorsitzende verliert vollständig die Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Gemeinde Bergtheim über die Gestaltung und die Unterhaltung der Innenflächen des Kreisverkehrs im Bergtheimer Norden.

**Beschluss:** Dem Inhalt der Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Gemeinde Bergtheim über die Gestaltung und die Unterhaltung der Innenfläche des Kreisverkehrs wird zugestimmt.

*Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0*

#### **9. Informationen**

- Vor der nächsten Gemeinderatssitzung am 01.07.2019 findet um 18.00 Uhr eine Besichtigung des Seniorenzentrums im Sommerrain II statt.
- Der Vorsitzende informiert das Gremium über evtl. anfallende Arbeiten an den Wirtschaftswegen.

Sitzungsende: 21.00 Uhr; anschließend nichtöffentlicher Teil

Bergtheim, 19.07.2019

Mödl, Schriftführer

Schlier, 1. Bürgermeister

## **Aus der Verwaltung**

### **Müllabfuhr in Bergtheim – Dipbach – Opferbaum**

Montag, 05. 08. 2019

Montag, 19. 08. 2019

Montag, 02. 09. 2019

### **Biomüllabfuhr in Bergtheim – Dipbach – Opferbaum**

Montag, 12. 08. 2019

Montag, 26. 08. 2019

## **Sammlung: LVP – gelbe DSD-Säcke**

Freitag, 09. 08. 2019

Freitag, 23. 08. 2019

## **Papiersammlung:**

Donnerstag, 01. 08. 2019

Donnerstag, 29. 08. 2019

## **VGem Bergtheim – Bürgerbüro**

Das Bürgerbüro ist in der Zeit vom **12. bis 16. August 2019** nur vormittags von **8.00 bis 12.00 Uhr** geöffnet.

Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger dies bei Ihren Planungen zu berücksichtigen.

# **Gemeinde Oberpleichfeld**

## **Aus dem Gemeinderat**

**Protokoll der Gemeinde Oberpleichfeld über die Gemeinderat-Sitzung Nr. 074-O-GR am Donnerstag, 6. Juni 2019, im Sitzungssaal Rathaus Oberpleichfeld**

### **I. Öffentlicher Teil**

Namen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeisterin Rottmann, Martina

Stimmberechtigt: 2. Bürgermeister Klüpfel, Norbert

Stimmberechtigt: 3. Bürgermeister Reichert, Norbert

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Faulhaber, Rüdiger; Hammer, Christoph; Klüpfel, Johannes; Klüpfel, Manfred; Kötzner, Erich; Kuhn, Manuela; Schömig, Edmund; Seufert, Christel

Schriftführer: Faulhaber, Andreas

Fehlend:

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Habermann, Ina Entschuldigt fehlend

Hartlieb, Franz-Josef Entschuldigt fehlend

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

01. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift
02. Kostenlastvereinbarung Verbindungsweg Dipbach – Oberpleichfeld
03. Verbindungsweg Dipbach – Oberpleichfeld
04. Bauanträge
  - a) Befreiung von den Festsetzungen des B-Plan, FlrNr.: 760/30
05. Erweiterung einer Mobilfunksendeanlage durch Telefonica Germany – GSM und LTE-Sendeanlage; Raiffeisenstraße 8, 97241 Oberpleichfeld
06. Privatisierungsprüfung gem. Art. 61 Abs. 2 Satz 2 GO
07. Ausbauevereinbarung „Birnbäumallee“
08. Gemeinde Unterpleichfeld: 11. Änderung des Flächennutzungsplanes – öffentliche Beteiligung Behörden und TöB § 4 Abs. 2 BauGB
09. Rechnungen
10. Informationen

Bürgermeisterin Rottmann eröffnet die Sitzung um 19:31 Uhr. Sie begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig ergangen ist und Beschlussfähigkeit besteht.

### **1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift**

**Sachvortrag:** Das Protokoll 073-O-GR (öffentlicher Teil) der Gemeinderatssitzung vom 14.05.2019 wurde mit der Sitzungsladung versendet und ist zu genehmigen.

**Beschluss:** Das Protokoll 073-O-GR (öffentlicher Teil) der Gemeinderatssitzung vom 14.05.2019 wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

### **2. Kostenlastvereinbarung Verbindungsweg Dipbach – Oberpleichfeld**

**Sachvortrag:** Für den Ausbau bzw. die Verbesserung des Verbindungswegs Dipbach-Oberpleichfeld ist noch eine Kostenlastvereinbarung zwischen den Gemeinden Bergtheim und Oberpleichfeld zu schließen. Die Vorlagen zu § 2 der Vereinbarung können erst nach der Beauftragung eines Ingenieurbüros beigelegt werden. Die Vorsitzende verliest den Entwurf der Kostenlastvereinbarung vollständig. Ein GR hat sich heute Vormittag bezüglich der Formulierung in § 4 des vorgelegten Entwurfes erkundigt, eine mögliche Aufteilung nach Losen vorgeschlagen und die Präzisierung von Formulierungen angesprochen. Die Baukosten werden grds. nach Kostengruppen verteilt, die anhand der Gemarkungsgrenzen der jeweiligen Gemeinde direkt zugeordnet werden. Ebenso wird der § 8 „Zahlungspflicht, Finanzierung und Abrechnung“ angesprochen. Die Möglichkeit von Teilrechnungen (möglich wäre die Aufteilung in drei Raten/Abschlagszahlungen) sollen möglichst noch eingearbeitet werden. Des Weiteren wurde nichts zu den Fälligkeiten der Zahlungen ausgeführt. Hier sollten noch genauere Angaben erfolgen. Der Tagesordnungspunkt wird zunächst zurückgestellt. Die 1. Bürgermeisterin wird sich mit dem 1. Bürgermeister der Gemeinde Bergtheim sowie mit der Verwaltung bezüglich der angesprochenen Änderungswünsche absprechen.

### **3. Verbindungsweg Dipbach – Oberpleichfeld**

**Sachvortrag:** Der Sachverhalt wurde letztmalig in der Sitzung vom 14.03.2019; TOP 3 behandelt. Es wurden bereits die voraussichtlichen Kosten sowie die Förderhöhen vorgestellt. Ebenso wurden die weiteren geplanten Schritte erläutert.

Der Ankauf der Flächen um einen Ausbau auf ganzer Länge auf 3,50 m herzustellen ist nicht möglich. Es sind nicht alle Eigentümer der Grundstücke zu einem Verkauf bereit. Die Verhandlungen sind nicht am Preis, sondern an grds. Differenzen bzw. der grds. Verkaufsbereitschaft gescheitert. Das Interesse an einem Verkauf ist mehr als gering.

Die Verrohrung und der vorhandene Graben werden diskutiert.

Auch ohne die vorhandenen Grundstücke wäre evtl. mit einem verkleinerten Bankett der Ausbau auf 3,50 Meter möglich.

**Beschluss:** Der Ausbau des Verbindungswegs zwischen Dipbach und Oberpleichfeld soll auf Seite der Gemeinde Oberpleichfeld mit einer Ausbaubreite von 3,5 m erfolgen. In den Bereichen, in welchen Grundstückseigentümer zu einem Verkauf nicht bereit sind, werden diese über die Maßnahme informiert und nochmals bezüglich der Bereitschaft eines Verkaufes mit einer Frist angefragt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen: 1; Persönlich beteiligt: 0

### **4 Bauanträge**

a) Befreiung von den Festsetzungen des B-Plan  
FlrNr.: 760/30

**Sachvortrag:** Der Antrag für die Errichtung des Wohngebäudes auf der FlrNr.: 760/30 wurde bereits in mehreren Punkten beraten. Die Nachbarn haben sich zwischenzeitlich beim Landratsamt Würzburg auf folgendes geeinigt. Auf der Grenze soll durch den Antragsteller ein Sichtschutzaun in einer Höhe von 1,8m auf der Stützmauer errichtet werden. Es soll dadurch der Einblick auf das Nachbargrundstück verhin-

dert werden. Die Baugrenze für die Garage wird im nördlichen Bereich um 3,32m überschritten. Die genaue Begründung für den Antrag wurde mit den Einladungen versendet. Dieses entspricht nicht den Vorgaben des Bebauungsplanes.

Das Landratsamt Würzburg würde – da sich die Nachbarn dann einig wären – das gesamte Bauvorhaben inkl. aller bereits vorgelegten Abweichungen und Befreiungen genehmigen.

Der Gemeinderat berät darüber, ob das Vorhaben noch den städtebaulichen Zielen im Wohngebiet „Hinter dem Wirtsgarten II“ entspricht.

**Beschluss:** Das gemeindliche Einvernehmen für die Überschreitung der Baugrenze im nördlichen um 3,32m und die Einfriedung mit einem Sichtschutzzaun in einer Höhe von 1,8m auf der FlrNr.: 760/30 zum bestehenden BV wird erteilt.

*Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen: 8; Nein-Stimmen: 3; Persönlich beteiligt: 0*

**5. Erweiterung einer Mobilfunksendeanlage durch Telefonica Germany – GSM und LTE-Sendeanlage; Raiffeisenstraße 8, 97241 Oberpleichfeld**

**Sachvortrag:** Die Telefonica Germany GmbH & Co. OHG teilte der Gemeinde Oberpleichfeld im Schreiben vom 16.05.2019 mit, dass Planungen für die Erweiterung eines bereits bestehenden Mobilfunkstandortes in der Raiffeisenstr. 8 in Oberpleichfeld anstehen. Der Standort soll um eine GSM und LTE-Sendeanlage erweitert werden.

Entsprechend der BImSchV wird der Gemeinde Oberpleichfeld die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Auf Nachfrage der Verwaltung wurde mitgeteilt, dass es sich um eine Erweiterung, mittels GSM900- und LTE800-Technik handelt. Es wurde der Gemeinde bestätigt, dass es sich bei der Maßnahme, um die Anlage auf dem bisherigen Hauptgebäude handelt und keine weitere / erneute Anlage installiert werden wird. Die bisherigen Planungen wurden zugesandt und werden in der Gemeinderatssitzung veröffentlicht.

Es ist vorgesehen, die vorhandenen Antennen für UMTS, mittels gesamt 3 Kombinationsantennen für GSM900, UMTS und LTE800, auszutauschen (ATR4517R5). Die Antennenausrichtungen, werden 0°/120°/240° betragen und die Montagehöhe (Antennenunterkante), von 14,40m bleibt bestehen.

*Aktuelle Situation:*



Die Pfeile zeigen die Hauptstrahlrichtungen HSR der Mobilfunksender GSM, UMTS und LTE. Es wurden nur die für den Messpunkt relevanten HSR eingezeichnet.

HSR = Hauptstrahlrichtung  
0° = nach Norden // 90° = nach Osten // 180° = nach Süden // 270° = nach Westen

1  
Standortbescheinigung-Nr.: 051450 Datum der Erstellung: 08.01.2007

**Bewertete Sendeanlagen**

Sendertenne	Montagehöhe über Grund (m)	Hauptstrahlrichtung (HSR) in °	Sicherheitsabstand in HSR (m)	Verhältnis Sicherheitsabstand
Mobilfunk	14,4	20	3,93	0,72
Mobilfunk	14,4	150	3,93	0,72
Mobilfunk	14,4	290	3,93	0,72

Notwendige Genehmigungsrelevanzen werden im Rahmen der späteren Planungsphase geprüft und bei Bestehen dieser entsprechend beantragt. Die Gemeinde Oberpleichfeld wird über den Baubeginn informiert.

Da bereits Dr. Dietrich Moldan am 07.05.2019 für die Messungen von Hochfrequenzstrahlungen von der Gemeinde Oberpleichfeld beauftragt wurde, ist eine entsprechende Information über die Planungen der Telefonica Germany GmbH & Co. OHG an Hr. Dr. Moldan erfolgt.

Wenn die Gemeinde eine Messung zum jetzigen Zeitpunkt durchführen würde, dann könnte es bei der Vorstellung der Messwerte zu Diskussionen geben, warum man die Messung nicht dann durchgeführt hat, nachdem die Anlage aufgerüstet worden ist.

Die Gemeinde Oberpleichfeld muss daher eine Entscheidung über den Messtermin fassen. Sinnig wäre es, den Messtermin zu vertagen und erst nach Installation der Sendeanlagen und deren Inbetriebnahme eine Messung durchzuführen.

Herr Dr. Moldan hat ebenso eine Einschätzung zur geplanten Erweiterung gemacht:

Die neue Sendeanlage wird statt 1 nunmehr 3 Mobilfunksysteme pro Richtung haben und um 10 bzw. 20° gegen den Uhrzeigersinn gedreht werden. Damit kommt es in Richtung Norden zu einer stärkeren Bestrahlung des Ortes.

Die typische Ausrichtung der Antennen mit 0, 120 und 240° entsprechend nach Norden, Südosten und Südwesten wurde hier angewandt.

Wohnbereiche, die zwischen je zwei Hauptstrahlrichtungen liegen, also in Richtung 60°, 180° und 300°, sind die am strahlenärmsten Bereiche.

Einspruch erheben kann die Gemeinde nach Rückmeldung von Herrn Dr. Moldan leider in keinster Weise, da erst ab 9 m Höhe zwischen Antennenfuß und Oberkante der Antenne eine Baugenehmigung benötigt wird. Der Ort selbst fällt in Bezug auf die Mobilfunksendeanlage geographisch ab und die Strahlung geht somit primär „über den Ort“ und nicht unbedingt direkt in Häuser. Das bedeutet jedoch nicht, dass im Ort keine Hochfrequenzbelastung vorhanden ist.

Ziel der Mobilfunkbetreiber ist es, eine möglichst große Fläche abzudecken. Deswegen werden die Antennen mehr in die Landschaft und weniger in den Ort hinein ausgerichtet werden.

*Zukünftige Situation:*



Die Pfeile zeigen die Hauptstrahlrichtungen HSR der Mobilfunksender GSM, UMTS und LTE. Es wurden nur die für den Messpunkt relevanten HSR eingezeichnet.

HSR = Hauptstrahlrichtung  
0° = nach Norden // 90° = nach Osten // 180° = nach Süden // 270° = nach Westen

1  
Standortbescheinigung-Nr.: 051450  
HSR: 3 x 0 Grad / 3 x 120 Grad / 3 x 240 Grad jeweils mit LTE 800, GSM 900 und UMTS

**Beschluss:** Die Strahlenmessung durch Dr. Moldan Umweltanalytik in der Gemeinde Oberpleichfeld soll sowohl vor der Erweiterung der Mobilfunksendeanlage durch die Telefonica Germany GmbH & Co. OHG als auch nach der Erweiterung durchgeführt werden. Das Angebot vom Dr. Moldan soll entsprechend erweitert von der Gemeinde Oberpleichfeld zusätzlich beauftragt werden.

*Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen: 1; Persönlich beteiligt: 0*

## **6. Privatisierungsprüfung gem. Art. 61 Abs. 2 Satz 2 GO**

**Sachvortrag:** Art. 61 Abs. 2 Satz 2 Go schreibt vor, dass die Gemeinde untersuchen sollen, ob und welchem Umfang sie durch nichtkommunale Stellen, insbesondere durch private Dritte oder unter Heranziehung Dritter, mindestens genauso gut erledigt werden können.

Für die Gemeinde Oberpleichfeld wäre eine Privatisierung in folgenden Bereichen denkbar:

- Grünpflege
- Wasserversorgung
- Winterdienst

Im Bereich der Grünpflege werden immer wieder Firmen eingesetzt, wenn die Gemeinde nicht über die passenden Gerätschaften verfügt oder diverse Dienstleistungen nur mit Unterstützung durchführen kann.

Für den Bereich der Wasserversorgung wurde bereits häufiger eine Privatisierungsprüfung vorgenommen. Aufgrund des oft raschen Handlungsbedarfs konnte eine vollständige Privatisierung nicht realisiert werden. Die Abwicklung erfolgt nun teilweise durch Firmen und teilweise über eine Zweckvereinbarung mit einer Nachbargemeinde.

Eine Privatisierung des Winterdienstes wird nicht für zweckmäßig erachtet, da ein Einsatz stets Vorort zu prüfen ist und sodann ein schneller Handlungsbedarf entstehen kann.

Mittelfristig wäre in der Grünpflege –nach Erstellung eines Baumkatasters- eine Privatisierung evtl. möglich.

**Beschluss:** Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass das Ergebnis der Privatisierungsprüfung den derzeitigen örtlichen Gegebenheiten entspricht und kein weiterer Handlungsbedarf besteht.

*Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0*

1 GR ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

## **7. Ausbaueinbarung „Birnbäumallee“**

**Sachvortrag:** Mit Schreiben vom 29.05.2019 wurde der Vorsitzenden ein Vertragsexemplar für den Ausbau der „Birnbäumallee“ zugeleitet. Der Vertrag wurde in Kopie als zusätzlicher, dringender Tagesordnungspunkt dem Gemeinderat am 03.06.2019 für Sitzung am 06.06.2019 zugesandt. Die 1. Bürgermeisterin verliert die Vereinbarung vollständig. In § 1 ist der Abschnitt 100 auf den Abschnitt 120 auszubessern. § 2 könnte noch ergänzt und im Hinblick auf die Bäume explizit erweitert werden. Der Beschluss sollte entsprechend ergänzt werden. Die Baumart sollte mit der Gemeinde Oberpleichfeld einvernehmlich abgestimmt werden. In welcher Form diese Absprache erfolgt (Vor-Ort Termin, Vorstellung im Gemeinderat, etc.) sei dahingestellt. Die Mitarbeiterin des Fachbereiches beim Landratsamt soll für die kommende Sitzung eingeladen werden.

**Beschluss:** Die Erste Bürgermeisterin wird ermächtigt, die vorliegende Vereinbarung mit dem Landkreis Würzburg zu schließen. Die Gemeinde Oberpleichfeld legt insbesondere Wert auf die Regelung des § 2. Die Gemeinschaftsmaßnahme wird im Einvernehmen mit der Gemeinde Oberpleichfeld durchgeführt. Die Baumart soll gemeinsam festgelegt werden.

*Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0*

1 GR ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

## **8. Gemeinde Unterpleichfeld: 11. Änderung des Flächennutzungsplanes – öffentliche Beteiligung Behörden und TöB § 4 Abs. 2 BauGB**

**Sachvortrag:** Die Gemeinde Unterpleichfeld beteiligt die Gemeinde Oberpleichfeld wie folgt:

*„im Auftrag der Gemeinde Unterpleichfeld, vertreten durch den 1. Bürgermeister Alois Fischer, informieren wir Sie, dass die öffentliche Beteiligung zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Zeit von Montag, 10. Juni 2019 bis Donnerstag, 11. Juli 2019 stattfindet.*

*Anregungen und Ergänzungen können während der Frist schriftlich oder zu Protokoll bei der Gemeindeverwaltung Unterpleichfeld vorgebracht werden.*

*Der Gemeinderat Unterpleichfeld hat in der Gemeinderatssitzung vom 19.02.2019 beschlossen die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen.*

*Am 28.05.2019 wurde der Entwurf angenommen und die Auslegung beschlossen.*

*Von der Frist werden Sie hiermit als Behörde oder Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB benachrichtigt.*

*Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB werden Sie als Behörde oder Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme gebeten.*

*Wir bitten die Anregungen und Bedenken während der Frist an die Gemeinde Unterpleichfeld, Kirchstraße 14, 97294 Unterpleichfeld, baeumel@unterpleichfeld.bayern.de, Fax 09367/9080-99 zu senden.“*

**Beschluss:** Die Gemeinde Oberpleichfeld nimmt die 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Unterpleichfeld zur Kenntnis.

*Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen: 9; Nein-Stimmen: 1; Persönlich beteiligt: 0*

1 GR ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

## **9. Rechnungen**

Es liegen keine relevanten Rechnungen vor.

## **10. Informationen**

### **Sicherheitsbericht für das Jahr 2018**

Die Vorsitzende gibt den Sicherheitsbericht für das Jahr 2018 bekannt.

### **Merkblatt Funkwasserzähler**

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde darum gebeten, ein Merkblatt der Funktionsweise der Funkwasserzähler bekannt zu geben. Eine Broschüre über die Funkbelastung und ein technisches Datenblatt wird mit der Sitzungsladung verschickt bzw. in das RIS geladen.

Die Broschüre und das technische Datenblatt ist ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Oberpleichfeld zu finden.

### **Ergebnisse der Verkehrsmessung**

Am 08.05.2019 wurde erstmals der fließende Verkehr in der Gemeinde Oberpleichfeld überwacht. Hier wurde in der Zeit von 07:00 Uhr bis 10:00 Uhr die Messstelle „Prosselsheimer Straße i.H. Seligenstadter Weg“ eingeteilt.

In den drei Stunden wurden insgesamt 26 Vergehen verzeichnet. Diese schlüsseln sich wie folgt auf:

15 x 15,00 € (bis 10 km/h zu schnell)

7 x 25,00 € (bis 11 – 16 km/h zu schnell)

3 x 35,00 € (bis 17 – 20 km/h zu schnell)

1 x 80,00 € (ab 21 km/h zu schnell, Bußgeld, 1 Punkt in Flensburg)

### **Abrechnung des Wasserverbrauchs bei der Baumaßnahme Landstraße**

Es wird die Frage gestellt, ob das benötigte Wasser abgerechnet wird. Die 1. Bürgermeisterin bejaht dieses.

## Zelte in den Gärten

U.a. werden hier verbotene Gegenstände verbrannt. Anwohner beschwerten sich bereits wegen des Lärmes. Die 1. Bürgermeisterin wird Kontakt aufnehmen.

## Bürgerversammlung

In diesem Jahr wird noch eine Bürgerversammlung erfolgen.

## Besuch der Partnergemeinde aus Urkud

Frau Bürgermeisterin Rottmann informiert den Gemeinderat über die Finanzierung. Im Haushalt wurden entsprechende Mittel vorgesehen.

## Bodenschwellen Herrenberg

Sobald die Schilder eintreffen, werden die Bodenschwellen durch den Bauhof Oberpleichfeld angebracht.

Sitzungsende: 21.16 Uhr; anschließend nichtöffentlicher Teil

Bergtheim, 19.07.2019

Faulhaber, Schriftführer

Rottmann, 1. Bürgermeisterin

# Aus der Verwaltung

## Müllabfuhr in Oberpleichfeld

Dienstag, 06. 08. 2019  
Dienstag, 20. 08. 2019  
Dienstag, 03. 09. 2019

## Biomüllabfuhr in Oberpleichfeld

Dienstag, 13. 08. 2019  
Dienstag, 27. 08. 2019

## Sammlung: LVP – gelbe DSD-Säcke

Freitag, 02. 08. 2019  
Samstag, 17. 08. 2019  
Freitag, 30. 08. 2019

## Papiersammlung:

Donnerstag, 08. 08. 2019

# Allgemeines

## Grundschule Bergtheim

### Müllexperten an der Grundschule Bergtheim

Gesponsert vom team orange begaben sich am 1. Juli die Klassen 2b und 2c gemeinsam auf Müll-Erkundungstour.



Zunächst besuchten die Klassen mit ihren Lehrerinnen Frau Schmidt und Frau Martetschläger das Kompostwerk in Oberpleichfeld. Dort konnten sie hautnah mitverfolgen, wie aus den Grüngutabfällen allmählich gütegesicherter Kompost wird. Erstaunt waren alle, über die hohen Temperaturen, die während der Kompostierung entstehen. Das Thermometer kletterte schnell bis auf 65°C. Auch die Maschinen in der Anlage, wie der Radlader und die Siebmaschine, die den Kompost in verschiedene „Fraktionen“ trennt, waren für viele interessant.

Zweites Ziel der Fahrt war der Wertstoffhof in Kürnach. Thematisch stand hier das Sortieren des Mülls bzw. die richtige Entsorgung der Wertstoffe im Mittelpunkt.

Hier wurden auch knifflige Fälle angesprochen, wie z.B.: In welchen Glascontainer gehört blaues Glas? Wie entsorge ich Eierschalen richtig? Beim anschließenden Spiel „1,2 oder 3“ konnten die Schülerinnen und Schüler ihre Kenntnisse über die Mülltrennung unter Beweis stellen. Am Ende wurden alle mit einem Müllexperten-Ausweis belohnt.

Herzlichen Dank an das team orange und die Expertinnen Frau Stöber und Frau Schmidt für die leckere Brotzeit, die Samenproben und den lehrreichen und informativen Vormittag.

## Bergtheimer Zweitklässer bei der Kinderuni in Würzburg

Trotz Wochenende und Schwimmbadwetter besuchten am Samstag, dem 29. Juni zwölf Zweitklässer der Grundschule Bergtheim die Kinderuni in Würzburg.

Passend zum aktuellen HSU-Thema hielt Dr. Thomas Münz vom Lehrstuhl für Verhaltensphysiologie und Soziobiologie eine Vorlesung mit dem Thema „Wer macht was im Bienenstaat“.



Zunächst beeindruckte das Unigebäude und die Größe des Hörsaals die Schülerinnen und Schüler. Später in der Vorlesung waren alle aufmerksam dabei und erfuhren viel Interessantes über Bienen und speziell die „fleißige“ Honigbiene. Diese übernimmt im Laufe ihres kurzen Lebens (ca. 6 Wochen) vielfältige Aufgaben, wie z.B. das Pflegen der Brut, das Säubern der Waben, den Bau neuer Waben, das Sammeln von Nektar, das Bewachen des Stocks u.v.m. . Neu war vielen auch, dass alleine in Deutschland über 500 Bienenarten leben. Die bekannte Honigbiene ist nur eine von diesen. Mit dem Studentenausweis um den Hals und zahlreichen neuen Eindrücken wurden die neuen Studentinnen und Studenten von Ihren Eltern am Ausgang empfangen.



Die Zweitklässler mit ihrer Klassenlehrerin Frau Martetschläger.

## Kindergarten Bergtheim

### Riesenstrolche besichtigen die Bergtheimer Apotheke

Wir haben uns alle Räumlichkeiten der Apotheke angeschaut: den Raum für Fußpflege und Blutdruck messen, den Verkaufsraum, den Vorratsraum und das Labor.

Total interessant war der Arzneimittel-Roboter, dieser spuckte für uns Riesenstrolche sogar „MAOAM“ aus.

Dann ging es in die Küche. Dort bekamen wir Pfefferminzblätter, die konnten wir in unseren Händen zerreiben und dann anschließend leckeren Pfefferminztee trinken.

Zum Schluss stellten wir selbst eine Creme her und bekamen einen Mörser mit Stößel geschenkt.

Der Besuch hat uns großen Spaß gemacht und wir haben viel gelernt. Dankeschön an das Apothekenteam!



## Aktion: Blumenwiese



Zusammen mit unseren Gemeindearbeitern haben die Riesenstrolche an der Mehrzweckhalle einen Blühstreifen angelegt. Jetzt konnten sich alle darüber freuen, welche Blumenvielfalt dort zu finden ist und auch eifrig von Bienen und Schmetterlingen besucht wird!



## Nachbarschaftshilfe

### „Miteinander – Füreinander an Pleichach und Main“

Ehrenamtliche (kostenlose) Hilfe und Unterstützung im Alltag, bei Einkäufen, Begleitung und Fahrten zu Ärzten, Behörden oder sonstigen Stellen. Besuchsdienste, Spaziergänge, Hilfe bei Hausaufgaben usw.

Wenn Sie Hilfe benötigen oder mitarbeiten möchten, können Sie sich gerne jederzeit an uns wenden. Wir freuen uns auf Sie!

Nachbarschaftshilfe „Miteinander – Füreinander an Pleichach und Main“, Am Marktplatz 17, 97241 Bergtheim, Tel: 09367 / 553, Fax: 09367 / 983018, E-Mail: pfarrei.bergtheim@bistum-wuerzburg.de, www.pg-volksgottes.com/Nachbarschaftshilfe.html

Die September-Ausgabe des Mitteilungsblattes der Gemeinden Bergtheim & Oberpleichfeld erscheint voraussichtlich am 3. September 2019.

## Annahmeschluss

für Text- und Anzeigenmanuskripte ist der 22. August 2019.

Das Mitteilungsblatt der VGem. Bergtheim und der Gemeinde Oberpleichfeld erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Gemeindegebiet verteilt. Es ist kein Amtsblatt im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen.

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim  
Verantwortlich: für den redakt. Text der VGm. Bergtheim  
Andreas Faulhaber, Geschäftsstellenleiter  
für den allgemeinen Textteil  
Thomas Stuckenbrok, Rosis Offsetdruck

Druck & Verlag: Rosis Offsetdruck · 97262 Erbshausen  
Am Kindergarten 4 · Tel. (09367) 99114